

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	14.03.2024
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0103/24/24-033

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	24.04.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

Vertragsangelegenheiten - Erdverkabelung Straßenbeleuchtung

Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung (SB) der Gemeinde Neroth ist im Eigentum Westenergie.

Die Westnetz wird die Freileitungsanlagen an 4 Leuchtstellen in der „Unteren Leyenstraße“ und „Zum Sportplatz“ zurückbauen und die Stromversorgung erdverkabeln.

Die Kosten für die Erdverkabelungen der 4 Leuchtstellen übernimmt Westenergie im Rahmen des o.g. Straßenbeleuchtungsvertrages. In § 13 „Endschaftsbestimmungen“ des Straßenbeleuchtungsvertrages wird geregelt, dass die Gemeinde sinngemäß die SB-Anlagen, die bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Eigentum der Westenergie AG stehen, zum Sachzeitwert erwerben muss, soweit sie die Anlagenteile nicht schon selbst bezahlt hat.

Sollte diese Endschaftsbestimmung irgendwann zum Tragen kommen, muss die Gemeinde die Kabelanlage zu dem für den Tag der Übernahme ermittelten Sachzeitwert gem. § 13 Abs. 2 des o.g. Vertrages von der Westenergie AG käuflich erwerben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Aktennotiz zum SB-Vertrag Neroth zustimmend zur Kenntnis. Der Ortsbürgermeister oder dessen Vertreter wird ermächtigt, den Aktenvermerk gegenzuzeichnen.

Anlage(n):

Kopie Aktennotiz